

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 1 (1925-1926)
Heft: 3

Artikel: Wer uns betrügt ist auch sonst ein Spitzbube
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1065354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



WER UNS BETRÜGT IST AUCH SONST EIN SPITZBUBE

Von einem Versicherungsinspektor

Nicht baden nach dem Essen.

„Gestern nachmittag gegen 2 Uhr wurde in der Mitte des Sees ein herrenloses Ruderboot aufgefunden, welches Hut, Stock und Herrenkleider enthielt. Nachforschungen ergaben, daß die Effekten dem in B. wohnenden Kaufmann Z. gehören, welcher das Boot kurz vorher bei einem Bootsvermieter gemietet hatte. Man vermutet, daß Z., der allgemein

als guter Schwimmer bekannt war, unvorsichtigerweise gleich nach dem Mittagessen badete und deshalb einem Schlaganfall zum Opfer fiel. Der Bedauernswerte hinterläßt eine Witwe.“

Diese Zeitungsnotiz wurde mir vor einiger Zeit samt einigen Akten von der Versicherungsgesellschaft, bei der ich angestellt bin, übergeben. Es ist meine

Aufgabe als Versicherungsinspektor, bei einem Unfall oder Brand die Entschädigungspflicht festzustellen. Der Fall Z. ging insofern unsere Gesellschaft etwas an, als sich der Ertrunkene vor kurzem für über 100,000 Franken hatte versichern lassen zugunsten seiner Frau.

Nun ist es mit Ruderbootsunfällen eine eigene Sache. Es gibt Versicherungsgesellschaften, welche nur dann etwas auszahlen, wenn das Ertrinken vor Zeugen stattgefunden hat. Die Sachlage kam mir deshalb von vornherein etwas verdächtig vor. Einige Recherchen, die ich anstellte, ergaben, dass Z. zwar früher als guter Schwimmer galt, dass er aber schon Jahre lang diesen Sport aufgegeben hatte. Ausserdem erfuhr ich, dass er in grossen finanziellen Schwierigkeiten war. Selbstmord war unwahrscheinlich. Die Witwe liess es zwar an Beweisen der rasenden Trauer nicht fehlen. Aber gerade der so deutlich zur Schau gestellte Schmerz bewies mir deutlich, dass der ganze Unfall nur fingiert war. Z. war wahrscheinlich am gleichen Tage ins Ausland abgereist, und seine Frau hatte die Absicht, nach einer gewissen Zeit mit der Beute nachzufolgen. Ich gab das der Witwe auch deutlich zu verstehen, obschon ich keine Beweise in den Händen hatte. Sie spielte zwar die Entrüstete, erklärte sich aber schliesslich mit einer Summe zufrieden, welche nur ein Bruchteil der ursprünglichen Forderung betrug. Wenn die Leute sich zu so ungünstigen Vergleichen herbeilassen, ist das für mich immer der Beweis, dass sie im Grunde wissen: Es gehört mir eigentlich gar nichts.

Mein Beruf hat mir eine grosse Menschenkenntnis gegeben; aber in vielen

Dutzenden von Fällen, wo ich den Betrug durchschaue, kann ich nichts machen, weil mir die Beweise fehlen.

Unsere Gesellschaft versichert Selbstmord nicht. Es gibt aber Versicherungsgesellschaften, welche auch Selbstmorde versichern. Doch glaube ich nicht, dass das eine Verlockung zum Suizid darstellt. Nach den Reglementen wird die Versicherungssumme nur dann ausbezahlt, wenn der Selbstmord mindestens drei Jahre nach dem Abschluss des Versicherungsvertrages stattfindet. Wenn einer also heute eine Versicherung mit Selbstmordeinschluss eingeht, mit der Absicht sich umzubringen, um seine Familie aus einer materiellen Notlage zu befreien, so muss er drei Jahre mit der Ausführung seiner Tat warten.

In drei Jahren aber ändert sich vieles in einem Menschenleben, und die Wahrscheinlichkeit ist sehr gross, dass er nach Ablauf dieser Zeit wieder in einer optimistischeren Verfassung ist. Man sagt manchmal, das Publikum kenne dem Staat und grossen Gesellschaften gegenüber keine Moral. Es halte alles für erlaubt, mit der Entschuldigung «Sie haben's und vermögen's». Meiner Erfahrung nach trifft das aber nicht zu, soweit Versicherungsgesellschaften in Frage kommen. Im allgemeinen ist einer, der uns betrügt, auch sonst ein Spitzbube. Natürlich stellt mancher einen Unfall in guten Treuen schlimmer dar, als er ist, weil er glaubt, die Gesellschaft werde die Entschädigung auf jeden Fall herunter markten. Wenn das Publikum dieses Vorurteil nicht hätte, so wäre mein Beruf bedeutend leichter.

Es ist allerdings eine bestimmte psychologische Tatsache, dass die Heilung eines

Versicherten im allgemeinen langsamer vor sich geht als die eines Nichtversicherten, auch wenn nicht die geringsten Betrugsabsichten vorhanden sind. Wenn einer die Hand gebrochen hat, und er weiss, dass ihm jeder verlorene Arbeitstag bezahlt wird, so ist sein Heilungswille unbewusst geringer, und die Heilung dauert sicher auch länger.

Es kommt natürlich auch vor, dass ein sonst rechtschaffener Mann sich noch arbeitsunfähig erklärt, nachdem er bereits wieder arbeiten kann. Die Taggelder stellen eine zu grosse Versuchung für ihn dar. Als ich einmal einen Klienten besuchte, der behauptete an Krücken gehen zu müssen, traf ich ihn eben an, wie er frei und sicher in seinem Laden umhersprang und allerlei Anordnungen traf.

Kaum sah er mich, hinkte er rasch in eine Ecke, wo seine beiden Krücken standen, aber es war schon zu spät.

Als ich einmal einen Bauern aufsuchte, der infolge einer Wunde am Arm angeblich nicht arbeiten konnte, da traf ich ihn, wie er auf dem Felde düngte. Den Verband hatte er an einen Hag gehängt, und die Wunde war voll Kuhmist. Ich las ihm gehörig die Leviten und sagte ihm, für eine Woche bekomme er noch die Entschädigung, aber dann sei's fertig.

Daneben gibt's allerdings noch schwierigere Kunden. Besonders unter Handwerksburschen und Gelegenheitsarbeitern gibt es notorische Unfallschwindler, die entweder einen gar nicht vorhandenen Unfall vortäuschen oder bei einem tatsächlichen Unfall die Heilung künstlich



„Da setzte ich mich mit den Geschädigten an einen Tisch . . .“

hemmen, so dass sie von einer kleinen Wunde leben können.

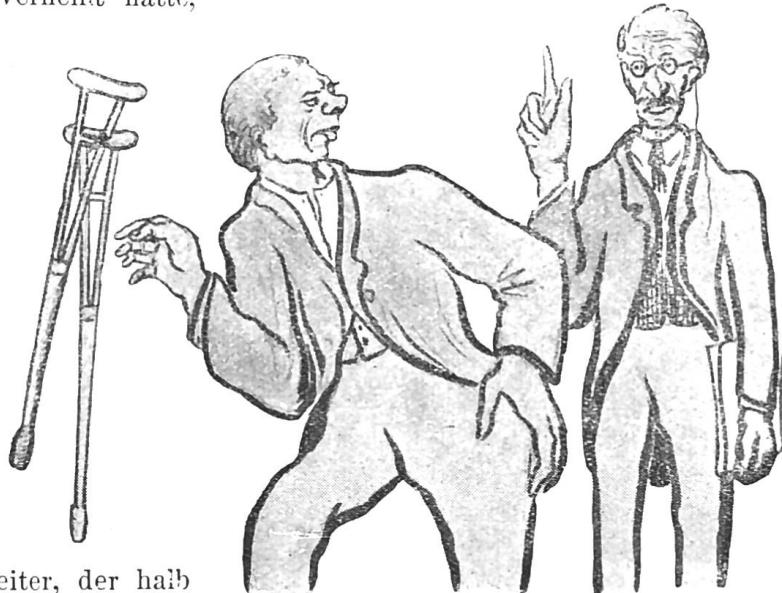
Ich hatte einmal einen solchen in Verdacht, er verzögerte, durch Schlagen und Kneten des Verbandes, ohne ihn abzunehmen, die Heilung einer Wunde. Da liess ich ihm heimlich durch den Arzt ein Uhrglas in den Verband einwickeln. Bei der nächsten Revision fragte man ihn, ob er wirklich nichts gemacht habe an dem Verband. Nachdem er verneint hatte, nahm man ihm den Verband ab, und siehe : Das Glas war zerschlagen.

Ein anderer behauptete, durch einen Unfall das Gehör verloren zu haben. Da liess ich hinter ihm eine Schreibfeder fallen. Auf das kleine Geräusch hin drehte er sich unwillkürlich um und war entlarvt.

Einst hatten wir einen ganz interessanten Fall. Ein Gelegenheitsarbeiter, der halb Europa durchwanderte, hatte auf seinen Fahrten die Fähigkeiten erworben, wie ein indischer Fakir die grössten Schmerzen auszuhalten. Als er einmal in einer Mühle angestellt war, wo er natürlich als Arbeiter versichert war, fand man ihn eines Tages neben dem Aufzug liegend. Er sagte, er sei herunter gefallen und könnte nicht mehr gehen. Der Arzt vermutete eine Rückenmarklähmung, die mit einer teilweisen körperlichen Gefühlslosigkeit verbunden ist. Man zwickte, stach, schnitt und brannte ihn, er verzog nicht das Gesicht. Er bekam eine grosse Entschädigung und liess sich dann in den Zug tragen, um nach Stuttgart zu Ver-

wandten zu reisen. Da man ihm aber doch nicht ganz traute, reiste einer heimlich mit, und wirklich, in Stuttgart hüpfte der Gelähmte fröhlich aus dem Wagen und wollte sich entfernen, worauf er aber verhaftet wurde.

Viele Versicherten behaupten, durch einen Unfall innerlichen Schaden, Nervenschock usw. erlitten zu haben. Manchmal



*„Kaum sah er mich,
hinkte er rasch in eine Ecke . . .“*

werden sie von gutmütigen Aerzten unterstützt, und dann ist es sehr schwer, das Gegenteil zu beweisen.

Wir mussten z. B. vorletztes Jahr einen Sektenprediger entschädigen, welcher behauptete, durch einen Unfall das Gedächtnis verloren zu haben und infolgedessen nicht mehr richtig predigen zu können. Bald nachdem er aber die Entschädigungssumme erhalten hatte, kam ihm merkwürdigerweise das Gedächtnis wieder, und er predigte mindestens so schön wie vorher.

Bei Brandfällen ist es für mich viel leichter, den Schaden abzuschätzen.

« In S. brannte ein Haus mit einer kleinen Wirtschaft ab. Die Geschädigten, bei uns versichert, gaben den Schaden mit Fr. 27 000 an. So und so viel Bier, Wein, sei zugrunde gegangen, hiess es. Ich fragte nach den verschiedenen Lieferanten und erfuhr von diesen, wann und wieviel der Wirt letztmals gekauft hatte. Einer Schätzung der Frequenz der Wirtschaft konnte ich dann entnehmen, dass am Tage des Brandes viel weniger Getränke im Hause hätten sein müssen, als die Geschädigten behauptet hatten. Ferner hatte man mir angegeben, es seien bei dem Brände ganze Stösse von leinenen Tüchern verbrannt und auch viel Gold- und Silbergeld sei zugrunde gegangen.

Da nahm ich mir 6 Arbeiter und liess den ganzen Brandschutt, Schaufel um Schaufel von einer Stelle auf die andere tragen. Wäre Leinwand in dem Hause gewesen, so hätte ich etwas davon

gefunden; denn eine Schicht zusammengefalteter Tücher verkohlt nur aussen, das Innere bleibt verschont. Auch hätte ich unbedingt Gold- und Silberklümpchen finden müssen.

Ich teilte nun den Geschädigten die Ergebnisse meiner Untersuchung mit, nahm sie ernst ins Gebet, und da klappten sie zusammen. Sie gaben sich mit einer Entschädigung von Fr. 5000 zufrieden und waren froh, dass ich keine Klage anstellte.

Es ist unglaublich, aber wahr, dass von den Versicherungsgesellschaften auch festgelegt werden muss, was ein Brand ist. Nach der Definition unserer Gesellschaft liegt nur dann ein Brand vor, wenn das Feuer Schaden angestiftet hat, erstens an einem Ort, wo es sonst nicht hingehört und zweitens, wenn es an dem betreffenden Ort aus eigener Kraft weitergebrannt hat. Diese spitzfindigen Erklärungen haben sich nötig erwiesen, weil öfters folgendes vorgekommen ist: Wenn einer vielleicht seit zwanzig Jahren versichert war und nie ein Brand vorgekommen ist, dann wird er etwa ungeduldig und möchte klingende Münze sehen. Wenn ihm also einmal die brennende Zigarre ein Loch in die Sonntagshose brennt, dann sagt er sich: « Das ist eigentlich auch ein Brand, und die Gesellschaft muss mir eine Hose zahlen. » Das ist aber eben kein Brand; denn das Feuer hat sich begnügt, dort Schaden anzurichten, wo es gerade hingekommen ist, und es hat nicht allein weitergebrannt. Ebensowenig liegt ein Brand vor, wenn ein an den Ofen gehängter Mantel infolge der Hitze zugrunde gegangen ist; denn das Feuer hat den Schaden von dort aus angerichtet, wo es von rechtswegen hingehört.



„Jeden Fall nehme ich selbst scharf unter die Lupe ...“